

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 15 / 42. Jg.

12. April 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 66-68 III. Redaktionsschluß: Montag Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Annoncenzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort Scheuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 66-68. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Der Tarif ist gekündigt!

Der Tarif für das Deutsche Lithographie und Steindruckgewerbe, dessen Positionen in letzter Zeit von den Kollegen durchgeprüft wurden, ist vom *Verband Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer* fristgemäß für den 31. Mai mit der Bemerkung gekündigt worden, daß die Unternehmer zum Abschluß eines neuen Tarifes bereit seien, wenn ihren „berechtigten Forderungen“ Rechnung getragen würde. Man wird nicht fehl gehen, die angeblich „berechtigten“ Unternehmerforderungen in den eingereichten Tarifabänderungsanträgen zu suchen, die gleichzeitig mit der Tarifkündigung der Gehilfenschaft übergeben wurden. Es mag einer gesonderten Abhandlung verbleiben, zu diesen eingereichten Unternehmeranträgen Stellung zu nehmen, denn was in diesen Anträgen niedergelegt ist, scheint uns sehr wenig mit „berechtigt“ zu tun zu haben.

Die Gehilfenannahme hat nicht getrogen, daß die Unternehmer dieses Jahr bestimmt den Tarif kündigen werden. Es ist also nur Tatsache geworden, was erwartet wurde. Durch die von den Unternehmern ausgesprochene Tarifkündigung sind die für den 6. bis 8. Mai vorgesehenen Tarifberatungen zu Tarifverhandlungen geworden, die volle Handlungsfreiheit offen lassen. Obwohl die zeitliche Gewerbelage nicht angetan zu sein scheint, gewerbliche Erschütterungen leicht zu tragen, ist sicher die Tarifkündigung von den Unternehmern in der Annahme ausgesprochen worden, jetzt ihren Forderungen größeren Nachdruck verleihen zu können. Das ist zwar eine regelrechte Milchmädchenrechnung, ändert aber an der Tatsache ihrer Existenz nichts.

Wer die zeitliche gewerbliche Lage objektiv prüft, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß ein besserer Auftragsengang zu vertragen wäre. Das zeigt ja auch ein Blick auf den Arbeitsmarkt, der mit freien Kräften weit übersetzt ist. Es wäre aber ganz falsch, diese Übersetzung ausschließlich rein konjunkturellen Gründen zuzuschreiben. Es ist viel richtiger, von einer Krise des Arbeitsmarktes als von einer Krise der deutschen Wirtschaft zu reden. Denn noch immer besteht in den großen Kreisen der Warenverbraucher ein Warenhunger, der nur mangelnder Kaufkraft wegen nicht befriedigt werden kann. Dabei eine Riesenzahl unbeschäftigter Arbeitskräfte! Beides zusammen stellt das Sinnlose des jetzigen Wirtschaftens bengalisch beleuchtet heraus, unter dessen Folgen auch unser Gewerbe zu leiden hat. Hinzu kommt noch die wesentlich gesteigerte Produktivität des Gewerbes,

für die der Absatzmarkt nur schwer zu gewinnen ist. Wenn die Unternehmer der Annahme huldigen, bei noch größerer Steigerung der Leistungen der Gehilfen bei gleichbleibender oder gar reduzierter Gegenleistung den langsam, aber ständig steigenden Absatz unserer Waren auf dem Weltmarkt forcieren zu können, irren sie sich gewaltig. Der Beweis für diesen Irrtum liegt doch auf der Hand. Es ist deshalb ganz ausgeschlossen, daß die Gehilfenschaft den Anregungen der Unternehmer folgt. Gerade weil zu erwarten steht, daß die technische Entwicklung noch eine weitere Steigerung der gewerblichen Produktivität mit sich bringen wird, muß bei einem sich nur langsam steigernden Absatz eine Politik der gewerblichen Kräftezufuhr getrieben werden, die jede Übersetzung ausschließt.

Aber darin liegt ja einer der hervorragendsten Gegensätze der Tarifpartner, daß über die angebrachte Kräftezufuhr keine einheitliche Bewertung zu erzielen ist. Während die Stellungnahme der Gehilfenschaft zur zulässigen Lehrlingszahl von der Ansicht diktiert ist, dem Gewerbe nur so viel Kräfte zuzuführen, als das Gewerbe zu beschäftigen vermag, verlangen die Unternehmer Lehrlinge über Lehrlinge, um genügende Kräfteauswahl bei Gehilfenstellungen zu haben. Was mit den ausgebildeten, nicht gebrauchten Kräften wird, ist ihnen gleichgültig. Diese freien Arbeitskräfte, die ruhig der Erwerbslosenversicherung und dem Gehilfenverband auf der Tasche liegen können, sind aber zugleich ein hemmender Faktor in der Lohnentwicklung. Hier liegt der Kern des Unternehmerwiderstandes gegen die vernunftgemäßen Bestrebungen der Gehilfenschaft im Lehrlingswesen. Auf dem Umweg über eine unerträgliche Reservearmee soll den angeblichen „Konjunkturlöhnen“ der Gehilfen an den Kragen gegangen werden.

Von der gleichen Absicht ist auch der Unternehmerwiderstand gegen den tariflichen Arbeitsnachweis getragen. Die bisher vorgebrachten Klagen der Unternehmer gegen die Geschäftsführer der Arbeitsnachweise haben sich noch in keinem Falle als berechtigt erwiesen. Man schlägt ja nur den Sack um den Esel damit zu treffen. Es geht eigentlich nicht um den tariflichen Arbeitsnachweis, sondern um das verbandliche Auskunftswesen. Die Unternehmer sind zweifellos der irrigen Meinung, mit der Angliederung der beruflichen Arbeitsvermittlung an die gesetzlichen Arbeitsnachweise das verbandliche Auskunftswesen unterminieren zu können. Daß sie sich da in einem falschen Gedar-

kengange bewegen, müßte ihnen eigentlich schon die Tatsache lehren, daß Druck notwendig Gegendruck auslöst. Und darüber hinaus müßte ihnen geläufig sein, daß die Gehilfenschaft in ihrer Geschlossenheit bisher noch immer wirksame Mittel gefunden hat, ihre Interessen zu vertreten. Das wird auch in Zukunft der Fall sein!

Liegt für die Gehilfenschaft auch nicht der geringste Anlaß vor, die Kündigung des Tarifes durch die Unternehmer irgendwie tragisch zu nehmen, sind die damit verbundenen Bestrebungen der Unternehmer doch geeignet, das Gewerbe in eine Katastrophe zu führen. Denn ihr Tun läuft darauf hinaus, der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Boden zu entziehen. Ob für die Unternehmer schon der Zeitpunkt gekommen ist, ohne Tarifvertrag besser zu ihrem vermeintlichen Recht zu kommen, darf füglich bezweifelt werden. Aber was verbleibt denn der tariflichen Regelung noch, wenn auf Wunsch der Gehilfen auch die tarifliche Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten den Arbeitsgerichten übergeben wird? Prüft man objektiv die Arbeitsgesetzgebung und schließt ein, daß in absehbarer Zeit auch das Lehrlingswesen durch das Berufsausbildungsgesetz eine gesetzliche Basis erfährt, dann bleibt nicht viel übrig, was die Gehilfenschaft besonders stark zum Tarifvertrag drängt. Die Tarifmüdigkeit hat deshalb in der Gehilfenschaft stark an Boden gewonnen, was sicherlich auch nicht ganz ohne Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Gewerbes ist.

Aber wie dem auch sei: Die Unternehmer haben den Tarif form- und fristgemäß gekündigt und die Gehilfenschaft hat diese Kündigung zur Notiz genommen. Die für den 6.—8. Mai geplanten Verhandlungen werden deshalb keine Revisions-, sondern Tarifverhandlungen sein, die jeder Vertragspartei volle Handlungsfreiheit geben. Ob ein neuer Tarifvertrag zum Abschluß kommt, wird deshalb ganz von dem Verhandlungsergebnis abhängen. Daß die Gehilfenschaft grundsätzlich für den Abschluß von Tarifverträgen ist, dürfte genügend bekannt sein. Sie erblickt im Kollektivvertrag das der Zeit der Organisation angepaßte Mittel der Regelung der Arbeitsbedingungen. Aber in dieser Regelung müssen auch Werte enthalten sein, die die in der Regelung liegenden Bindungen rechtfertigen. Sind diese Werte zu vermissen, ist der Neuabschluß eines Tarifes ausgeschlossen. Dann tritt die tariflose Zeit ihre Herrschaft an. Das heißt besonders starke Organisationsdisziplin. Bei der Gehilfenschaft wird sie das weitere Handeln bestimmen!

Zweite Ausschußsitzung des ADGB.

am 26. und 27. März.

Am Anfang der Sitzung erstattet Leipart den Bericht des Bundesvorstandes. Bekannt seien die Bemühungen des Bundesvorstandes um eine günstige Gestaltung der Krisenfürsorge und den Ausbau der Invalidenversicherung. Auch von der Umgestaltung der Arbeitslosenstatistik des Bundes durch eine Teilung der zu den Verbänden gehörenden Berufsgruppen in die „Konjunkturgruppe“ und „Saisongruppe“ haben die Mitglieder des Bundesausschusses bereits Kenntnis erhalten.

Einer Einladung der sächsischen Regierung zur Beteiligung an einer Ausstellung „Reise und Wandern“ im nächsten Jahre in Dresden wird der Bundesvorstand Folge geben.

Bei den Reparationsverhandlungen seien die Gewerkschaften insofern beteiligt, als Vertreter des Bundes in Fühlung stehen mit den deutschen Sachverständigen; eine stärkere Einflußnahme, die der Bundesvorstand erstrebte, war diesmal nicht durchzusetzen.

Der Fabrikarbeiter-Verband ist infolge der letzten Beitragserhöhungen und Leistungsregelungen der Unterstützungsvereinigung aus der Vereinigung ausgetreten. Der Bundesvorstand bedauert diese Entscheidung des Fabrikarbeiter-Verbandes namentlich darum, weil sie vollzogen wurde, bevor der Bundesvorstand Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Fabrikarbeiter-Verband hatte.

Vertreter des neu entstandenen Deutschen Handwerksinstituts sind an den Bundesvorstand herantreten, mit dem Wunsche, die Gewerkschaften mögen an dem Institut sich beteiligen. Das Institut diene nicht den Interessen des Meistertums, sondern der Förderung des Handwerks in seinem ganzen Umfange. Der Vorstand hält die Beteiligung für wertvoll und hat sie zugesagt.

In der Debatte begründet Thiemiig das Ausscheiden des Fabrikarbeiter-Verbandes aus der Unterstützungsvereinigung. Die Satzungsänderung habe für eine Reihe von Angestellten des Fabrikarbeiter-Verbandes erhebliche Verschlechterungen ihrer Ansprüche zur Folge. Das konnte der Fabrikarbeiter-Verband nicht hinnehmen, da er sich an frühere Zusicherungen gebunden fühlte, die den Angestellten durch die Satzungen der ehemaligen Pensionskasse des Verbandes gegeben worden waren. Schumann (Verkehrsbund) kritisierte die Satzungsänderung in der Unterstützungsvereinigung und forderte ihre erneute Prüfung. — Döring (Verkehrsbund) erläuterte die Entstehung der Satzungsänderung. Er bedauert den Austritt des Fabrikarbeiter-Verbandes, es käme vielmehr darauf an, zusammenzuhalten und gemeinsam die Unterstützungsvereinigung zu kräftigen.

Hermann Müller (Bundesvorstand) begründete die Notwendigkeit der Reform der Unterstützungsvereinigung. Der Austritt einzelner Verbände müsse auf die Dauer für sie von Nachteil sein, denn was die Gesamtbewegung mit der einheitlichen Unterstützungsvereinigung nicht erreiche, gelinge dem einzelnen Verband aus eigenen Mitteln noch weniger.

Simon (Schuhmacher) wandte sich gegen einige Punkte der Satzungsänderung, die zu Härten gegen viele Mitglieder der Unterstützungsvereinigung führen müssen.

Busch (Gärtner) betonte, daß der Austritt des Fabrikarbeiter-Verbandes besonders von den kleinen Verbänden schmerzlich empfunden würde.

Bernhard (Baugewerksbund) forderte unbedingte Solidarität der Verbände untereinander durch allseitige Beteiligung an der Unterstützungsvereinigung.

Es wird beschlossen, eine Kommission des Bundesausschusses, bestehend aus sieben Mitgliedern, einzusetzen, die den Auftrag erhält, die Verhältnisse der Unterstützungsvereinigung erneut zu prüfen und in Verhandlungen mit deren Leitung einzutreten. Der Kommission gehören an: Schumann, Tönnies, Simon, Schneegaß, Müntner, Krautz, Busch. Die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschlebung wird für eine spätere Entscheidung zurückgestellt.

Im Anschluß an diese Verhandlungen des Bundesausschusses berichtete der Redakteur der Gewerkschaftszeitung, R. Seidel, über die Verhandlungen, die er im Auftrage des Bundesvorstandes mit einem Verhandlungsausschuß der Gewerkschaftsredakteure über Richtlinien für einen Fachausschuß für die Gewerkschaftspresse geführt hat. Der einzige Zweck, den die Gewerkschaftsredakteure mit ihren Bestrebungen nach engerem Zusammenschluß verfolgen, soll sein, kollegial durch gemeinsame Beratung den Ausbau der Gewerkschaftspresse zu fördern. Es kommt den Gewerkschaftsredakteuren nicht darauf an, eine „Vereinigung“ im eigentlichen Sinne zu gründen. Eine Vereinigung würde zu sehr den Charakter einer privaten Körperschaft tragen. Worauf es ankommt, ist etwas anderes: Pflege der gemeinsamen fachlichen Interessen und eine Vertretung der Gewerkschaftspresse nach außen (z. B. Beteiligung der Gewerkschaftspresse an dem Berliner Haus der Presse u. a.). Diese Vertretung kann wirksam nur erfolgen, wenn die Vertretung der

Presse den Namen des ADGB. mit vollem Recht tragen kann. Das könne eine Vereinigung der Redakteure nicht; ein Fachausschuß des ADGB. wäre eine wirksamere Vertretung der Gewerkschaftspresse. Der Bundesvorstand hat einen Richtlinienentwurf ausgearbeitet, in dem Zweck und Befugnisse dieses Fachausschusses gekennzeichnet und seine Stellung im Rahmen der Gesamtorganisation festgelegt werden. Der Entwurf muß aber auch der relativ unabhängigen Stellung des Redakteurs im Verbandsrechnung tragen. Das soll geschehen durch ein gewisses Maß von Selbstverwaltung, unbeschadet der Verantwortung, die der Fachausschuß gegenüber dem Bundesausschuß und dem Bundesvorstand trägt.

Nach kurzer Aussprache wurden die Richtlinien mit der Änderung angenommen, daß der Vorsitzende des Fachausschusses mit beratender Stimme an den Bundesausschußsitzungen teilnimmt.

Anschließend gab der Leiter der gewerbehygienischen Abteilung beim Bundesvorstand, Dr. Meyer-Brodnitz, einen Überblick über die Aufgaben der Zentralverbände und des Bundesvorstandes auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und der Gesundheitsfürsorge.

Die Gewerkschaften müssen im Interesse ihrer Mitglieder über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der verarbeiteten Materialien ständig auf dem laufenden sein. Zur Beratung und Auskunftserteilung steht ihnen die gewerbehygienische Abteilung des ADGB. zur Verfügung. Wir besitzen selbst keine Laboratorien, aber wir haben die Gelegenheit, in den Laboratorien des Reichsgesundheitsamtes, des Städtischen Gesundheitsamtes und anderen entsprechende Untersuchungen durchführen lassen zu können. Auf diesem Wege haben wir schon öfter gesundheitsschädliche Bestandteile von Lösungsmitteln, Polituren usw. nachgewiesen.

Die schweren Schädigungen, die von den im Produktionsprozeß angewandten chemischen Stoffen unter Phantasienamen ausgehen, führen zu unhaltbaren Verhältnissen. Der Arbeiter weiß oft nicht, mit welchen Giften er in Berührung kommt und kann sich nicht schützen. Selbst der Hersteller kann sich häufig auf seinen guten Glauben berufen, wenn Schädigungen aufgetreten sind. Wir brauchen eine Deklarationspflicht, für deren Einführung das Arbeitsschutzgesetz § 9 Abs. 4 eine gewisse Handhabe bietet. Die Wahrung des Fabrikgeheimnisses wird nicht verletzt, da nur der Prozentgehalt, nicht die Zusammensetzung deklariert werden muß.

In der Gesetzgebung ist auf dem Gebiete der Gewerbehygiene die Verordnung über Berufskrankheiten die wichtigste Rechtsgrundlage. Sie enthält den Mangel, daß bei Begutachtung von Berufskrankheiten als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und Fabrikärzte herangezogen werden. Die praktischen Erfahrungen in Berlin bei der Durchführung der Verordnung und bei der Vorbeugung veranlassen uns, zu empfehlen, daß insbesondere die Krankenkassen gewerbärztliche Untersuchungsstellen errichten. Die Gewerkschaften sollten in den Krankenkassenvorständen darauf hinwirken.

Die Verordnung über Berufskrankheiten ist kürzlich um 13 Berufskrankheiten erweitert worden, auf die der Referent eingeht. Dieser Ausbau des versicherungsrechtlichen Schutzes der Berufskranken ist erfreulich. Aber weitere Schritte müssen folgen. Dazu müssen uns die Gewerkschaften objektives, unangreifbares Material liefern. Die Verordnung kann natürlich nicht alle Berufskrankheiten enthalten, sondern nur diejenigen, deren Krankheitsbild ihre Verursachung durch die Arbeit versicherungsrechtlich sicher nachweisen läßt.

Die Berufsgenossenschaften, und noch viel mehr die gefährdete Arbeiterschaft, haben ein Interesse daran, daß Krankheitsverhütungsvorschriften auf ihrem Gebiete erlassen werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Versichertenvertreter in den einzelnen Berufsgenossenschaften nicht genügend ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten kennen. Es wäre gut, diese Vertreter, die in der Mehrzahl gewerkschaftlich organisiert sind, enger zusammenzufassen.

Zur Durchführung unserer Wünsche auf dem Gebiete der Gewerbehygiene ist die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene eine wertvolle Plattform geworden. Hier treffen sich Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Berufsgenossenschaften, Beamte und Fachgelehrte der Technik und Medizin. In ihren Ausschüssen werden für die Arbeiterschaft wertvolle Fragen behandelt.

Fast noch wichtigere Aufgaben, als auf dem Gebiete der Gewerbehygiene, erwachsen den Gewerkschaften aus der Tätigkeit für das allgemeine Gesundheitswesen. Auch hier wies der Referent auf einzelne Punkte hin: soziale Beeinflussung in der Ausbildung der Medizin Studierenden; hygienische Volksbelehrung, für die die Gewerkschaften durch ihren Kampf zur Verbesserung der sozialen Lage besonders geeignet sind, und die Mitarbeit der Gewerkschaften beim Deutschen Hygiene-Museum.

Die Aufgaben der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und des allgemeinen Gesundheitswesens können nicht vom grünen Tisch

aus erfüllt werden. Wir sind auf Anregungen angewiesen. Träger dieser Anregungen müssen einerseits die Verbandsvorstände, andererseits die Betriebsräte sein.

Leipart bat die Verbandsvorstände, in ihren Zentralbüros Sachberater mit der Verfolgung der vom Referenten angeregten Aufgaben zu betrauen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Auch die Mitglieder müßten über diese Dinge viel mehr aufgeklärt werden.

Leipart faßte die Debatte dahin zusammen: Nötig ist ein dauernder Facharbeiter in jedem Verbands, der gleichzeitig die Verbindung zum ADGB. aufrecht erhält. Bei den Krankenkassen ist die Errichtung besonderer Untersuchungsstellen für Berufskrankheiten anzulegen. Konferenzen mit den Versichertenvertretern sind von den Zentralverbänden anzustreben.

Die angenommene Entschlebung über Unfallverhütung hat folgenden Wortlaut:

Während der Reichs-Unfallverhütungswoche ist die gesamte Bevölkerung auf die vielgestaltigen Unfallgefahren und die daraus entstehenden großen Verluste an Gesundheit und Arbeitskraft hingewiesen worden.

Die Gewerkschaften haben seit Jahrzehnten auf die Gefahren der Arbeit und die meist sehr schweren Folgen von Betriebsunfällen aufmerksam gemacht und sich bemüht, einen besseren Unfallschutz zu erreichen. Sie haben dabei, selbst bis in die letzte Zeit, für ihre Forderungen nicht immer Verständnis gefunden.

Der Bundesausschuß hält zur Erreichung eines wirksameren Schutzes gegen die Berufsgefahren neben einer engen Zusammenarbeit von Behörden und den beruflichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter auf diesem Gebiet eine maßgebliche Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Aufstellung und Beratung von behördlichen Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für notwendig.

Durch öftere und eingehende Kontrolle der Betriebe und Arbeitsstellen ist die Durchführung des Arbeitsschutzes zu fördern.

Die Zahl der Überwachungsbeamten ist zu erhöhen. Die neuen Stellen sind vorwiegend durch Arbeiter zu besetzen. Ihre beruflichen und betrieblichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen sind zur Erreichung eines verstärkten Unfallsschutzes dabei auszunutzen.

Bei den Betriebsrevisionen sind die Betriebsräte zu beteiligen. Die Betriebsräte sind über ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu schulen; ihre Position bei der Erledigung dieser Aufgaben ist zu stärken.

Durch Staffelform der Beiträge für die Unfallversicherung entsprechend dem Stande der Sicherheit des einzelnen Betriebes und der zu ihrer Erhöhung getroffenen Maßnahmen ist ein Anreiz zur Verbesserung der Betriebseinrichtungen zu geben.

Zur Erprobung unfallverhütender Maßnahmen und unfallsicherer Arbeitsweisen sind öffentliche Mittel bereitzustellen.

Der Bundesausschuß richtet an die gesamte Arbeiterschaft zugleich erneut die Aufforderung, den Gefahren der Arbeit stärkste Beachtung zu widmen.

Jeder Arbeiter muß dafür sorgen, daß die zu seinem Schutze vorgesehenen Einrichtungen vorhanden und in gutem Zustande sind! Jeder muß sich aber auch selbst für die genaue Befolgung der Schutzbestimmungen einsetzen. Verstöße dagegen dürfen nicht vorkommen, schadhafte Werkzeuge und Betriebseinrichtungen nicht benutzt werden.

Wo Gefahrenquellen entstehen, sind sie sofort zu beseitigen. Ist ihre Abstellung nicht unverzüglich zu erreichen, muß die Hilfe der Betriebsvertretung oder der zuständigen Gewerkschaft in Anspruch genommen werden.

Binnenmarkt und Weltwirtschaft.

Das Konjunkturinstitut untersucht in ihrem Bericht für die letzte Märzwoche das Verhältnis zwischen Binnenmarkt und Weltwirtschaft. An Hand der Außenhandelszahlen für Januar und Februar wird festgestellt, daß die Außenhandelstätigkeit des Binnenmarktes weiter gesunken ist. Die Erhöhung des Ausfuhrüberschusses an Fertigwaren gegenüber den ersten beiden Monaten des Vorjahres beträgt 21 v. H. infolge der Steigerung der Ausfuhr dürften etwa 150000 Arbeiter mehr in der Industrie beschäftigt sein, als der Lage des Binnenmarktes allein entsprechen würde. Die Maschinenindustrie hat eine deutliche Zunahme der Auslandsaufträge zu verzeichnen. Die Ausfuhr deutscher Industriewaren wird durch die verhältnismäßig günstige Lage der Weltwirtschaft gefördert. Mehr als die Hälfte der deutschen Ausfuhr geht nach Ländern, deren Wirtschaft sich im Aufstieg befindet oder auf hohem Stand verharrt. Ein Viertel der deutschen Ausfuhr geht nach Ländern, in denen ein Konjunkturrückgang eingesetzt hat. Die Ergebnisse des deutschen Außenhandels dürften zeigen, daß die deutsche Industrie durchaus konkurrenzfähig ist, wenn sie sich den Absatzverhältnissen des Weltmarktes anpaßt.

RECHT UND GESETZ

Haftpflicht der Eisenbahn für Personenschäden.

Von Rechtsanwalt Dr. Ernst Lejmann (Berlin).

Der Geschäftsbericht der Deutschen Reichsbahngesellschaft zählt in der Unfallstatistik wieder tausende Personen, die bei Zusammenstößen, Entgleisungen und anderen Unfällen in Mitleidenschaft gezogen, teils getötet, zum größeren Teil verletzt wurden. Wenn auch die Mehrzahl der Unglücksfälle auf eigenes Verschulden der Betroffenen zurückzuführen gewesen ist, so bleibt doch eine große Anzahl unverschuldeter Unfälle. Diese Tatsache und die erschreckende Häufung von Eisenbahnunfällen lassen es angebracht erscheinen, einen Blick auf die Gestaltung der Schadensregulierung zu werfen, wie sie in der einschlägigen Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. Vorweg sei bemerkt, daß ein hoher Prozentsatz der Betroffenen sich aus Eisenbahnbeamten und -arbeitern zusammensetzen pflegt. Für diese Personenkreise ist durch die Reichsversicherungsordnung und durch die Beamtenfürsorgegesetze eine besondere Regelung getroffen. Hier bleibt die Frage zu beantworten, nach welchen Grundsätzen die Eisenbahnen für den entstandenen Schaden haften, wenn Reisende oder ganz außenstehende Personen bei Eisenbahnunfällen getötet oder verletzt worden sind.

Nach allgemeinen Grundsätzen geltenden Rechtes ist Voraussetzung jeder Haftpflicht ein Verschulden. Nur wer schuldhaft, d. h. vorsätzlich oder fahrlässig zur Entstehung eines Schadens beiträgt, soll haftbar gemacht werden. Wer Schaden weder bezweckt, noch seine Entstehung billig, und wer auch alles erforderliche getan und ermöglicht hat, um den Schaden zu verhüten, der soll nicht zum Ausgleich entstandenen Schadens herangezogen werden. Dieser Grundsatz ist gerecht und hat sich jahrhundertlang bewährt. Aber seit den Zeiten des römischen Rechts ist diese Regel nicht ohne Ausnahme geblieben. In den Fällen nämlich, in denen wirtschaftlich Starke sich zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Zwecke irgendwelcher Hilfsmittel bedienen, scheint es angebracht, ihnen auch das gegebenenfalls durch diese Kräftekonzentrierung erhöhte Risiko aufzubürden und die Haftung für durch ihre Unternehmen angerichtete Schäden auch auf alle Fälle auszudehnen, bei denen der Schaden nicht nur auf Verschulden, sondern eben auf die besondere Gefährlichkeit des Unternehmens zurückzuführen ist.

Für die Eisenbahn erschied diese Erweiterung der Haftpflicht bereits gleich nach Einführung der ersten Bahnen in Deutschland notwendig. Schon im Jahre 1838 kam in Preußen ein diesbezügliches Gesetz heraus. Es enthielt die Grundsätze der heute geltenden Regelung. Diese ist niedergelegt in den Paragraphen 1 und 3 ff. des Gesetzes betr. die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betrieb von Eisenbahnen etc. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen, dem sogenannten Reichs-Haftpflicht-Gesetz vom 7. 6. 1871.

Ausgangspunkt ist der grundlegende und einfache Satz: der Betriebsunternehmer haftet für den entstandenen Schaden. Die Haftung ist unbedingt und unmittelbar. Sie wird lediglich von der selbstverständlichen Voraussetzung abhängig gemacht, daß Tötung oder Verletzung „beim Betrieb einer Eisenbahn“ geschehen sind. Außerdem bestehen zwei Einschränkungen: die Haftpflicht entfällt, wenn der Unternehmer beweisen kann, daß der Unfall entweder durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Betroffenen verursacht worden ist.

Voraussetzung ist also Tötung oder Körperverletzung beim Betrieb einer Eisenbahn. Eisenbahnen sind dem öffentlichen Personen- und Güterverkehr dienende, auf Eisenschienen bewegte Fahrzeuge. Ob die Eisenbahn staatlich oder städtisch oder ob sie Privatbahn ist, ist gleichgültig. Spurbreite und alle technischen Einzelheiten, Art der Bewegungskraft und dergleichen sind ebenfalls ohne Belang. Dagegen ist unerlässliche Bedingung, daß das Fahrzeug auf Schienen bewegt wird und daß es dem öffentlichen Verkehr dient. Also sind Bahnen, die nur Bestandteil eines Fabrik- oder eines Baubetriebes sind, keine Eisenbahnen im Sinne des Gesetzes. Das Technische bildet nicht das Kriterium, sondern immer die wirtschaftliche Zweckbestimmung und der tatsächliche Gebrauch.

Noch andere Schranken des Begriffes sind zu beachten: So fällt nicht der gesamte Wirtschaftsbetrieb einer Eisenbahn unter den Gesetzesbegriff. Unfälle, die in Eisenbahnwerkstätten vorkommen, begründen keine Haftpflicht nach dem Haftpflichtgesetz. Nicht einmal auf Schienen laufende Kräne und Rammen sind „Eisenbahnen“. Als Teile der Bahn gelten andererseits Eisenbahnbrücken, Tunnel und Drehscheiben. Sie sind dem öffentlichen Verkehr und der Beförderung dienende Betriebsbestandteile.

Größere Unklarheit besteht über den Inhalt der Worte „bei dem Betriebe“, die praktisch der wichtigste Bestandteil der ganzen Bestimmung sind. Sie enthalten zunächst die Forderung eines inneren, ursächlichen Zusammenhangs. Der Unfall mußte nach der allgemein herrschenden Verkehrsanschauung und Erfahrung als Folgeerscheinung des spezifischen Eisenbahnbetriebes angesehen werden können. Außerlich betrachtet, können zu diesen Unfällen nur diejenigen gerechnet werden, die auf die eigentümliche und ganz besondere Gefährlichkeit gerade der Eisenbahn zurückzuführen sind. Nicht, daß verlangt wird, daß der Unfall allein im Betriebe einer Eisenbahn denkbar ist. Aber wenn er auch in einem anderen Betriebe möglich sein kann, so muß doch im konkreten Einzelfall die besondere Gefahr der Eisenbahn Ursache des Unfalls gewesen sein. Solche besonderen Gefahren, die bei anderen Beförderungsbetrieben fortfallen, sind z. B. das Fahren auf Schienen, das hohe Geschwindigkeit und große Wucht der zumeist aus schwerem Material hergestellten Fahrzeuge, schwere Bremsbarkeit und Unmöglichkeit des Ausweichens zur Folge hat, ferner die Tatsache, daß meist mechanische Triebkräfte die Bewegung hervorrufen, wodurch Schüttelbewegungen und laute Geräusche erzeugt werden. Daneben ist an die Fülle der Abteile wegen des beschränkten Raumes, an Eile zwecks Einhaltung des Fahrplans u. a. zu denken.

Soviel über die grundsätzlichen Erfordernisse; was im Einzelfalle zum „Betrieb“ gehört, ist Tatfrage. Ein Unfall beim Fensteröffnen ist regelmäßig kein Unfall im Sinne des Gesetzes, es sei, daß ein spezifisches Gefahrenmoment der Eisenbahn als unfallbedingt hinzukommt. Ausgleiten auf Treppenstufen kann Betriebsunfall sein, wenn es durch notwendige Eile, die wieder dem besonderen Betriebe der Eisenbahn entsprach, hervorgerufen war. (Nachlösen während des Aufenthaltes.)

Um den Tatbestand des eine Haftpflicht begründenden Betriebsunfalls zu vervollständigen sei bemerkt, daß die regulären nachteiligen Folgeerscheinungen der Beförderung nicht hierunter zu rechnen sind (Zugluft). Nur außergewöhnliche, mit dem Betriebe der Eisenbahn in Verbindung stehende, zeitlich bestimmbare Ereignisse sind Betriebsunfälle.

Ist durch solche Ereignisse Tod oder Verletzung eines Menschen hervorgerufen, so haftet die Eisenbahn. Ehe die Einzelheiten dieser Haftpflicht erörtert werden, sei auf die beiden Momente hingewiesen, die die Haftpflicht ausschließen. Verursacht höhere Gewalt den Unfall, so ist der Unternehmer befreit. Unter höherer Gewalt sind nach der Definition des Reichsgerichts nicht bloß elementare Ereignisse zu verstehen, unüberwindbare Kräfte der Natur, sondern alle von außen, d. h. außerhalb des Betriebes des Unternehmens einwirkende Ereignisse, die nach menschlicher Aussicht nicht vorauszusehen sind und — wenn sie eintreten — durch menschliche Kraft und Sorgfalt nicht abgewendet werden und auch in ihrem Erfolg und ihren Folgeerscheinungen nicht abgeschwächt werden können. Auch bei zweckmäßigsten und denkbar umsichtigen Maßnahmen zu seiner Verhütung mußte der Unfall eintreten können, damit „höhere Gewalt“ geltend gemacht werden kann. Scheuende Pferde sind keine höhere Gewalt, wenn bessere Maßnahmen die Pferde am Betreten der Gleise hätte hindern können. Ausgeschlossen ist die Einrede der höheren Gewalt auch, wenn es sich um Versagen von Beamten oder um Mängel im Material handelt. Für beide hat der Unternehmer bedingungslos einzustehen. Versagen der Bremse, Radbruch, Signalversagen sind keinesfalls höhere Gewalt. Für Naturereignisse haftet dagegen der Unternehmer nur bedingt. Die Bedingung ist Unabwendbarkeit. Erdsturch entschuldigt nicht, wenn er durch rechtzeitige geeignete Vorsorge vermieden werden konnte.

Dagegen kann auch das Verhalten dritter Personen höhere Gewalt sein. Diese Fälle sind verhältnismäßig selten. Bemerkenswert sind zwei Gesichtspunkte: keine höhere Gewalt liegt vor, wenn der Unfall durch Bestürzung und Ratlosigkeit hervorgerufen wurde; dagegen haftet die Eisenbahn nicht, wenn ungestümer Ansturm wartenden Publikums auf den einfahrenden Zug die Ursache war und das Bahnpersonal alles zur Verhinderung mögliche getan hat.

Die zweite Gruppe von Fällen, in denen keine Haftpflicht besteht, sind die Unfälle, die auf eigenem Verschulden der Betroffenen beruhen. Praktisch werden können leicht folgende Ursachen: verbotswidriges Gleisbetreten, Auf- und Abspringen während der Fahrt, Herausrecken der Hand aus dem Abteifenster. Auch das nicht genügende Ausschauhhalten beim Straßenübergang ist eigenes Verschulden, wenn irgend durch besondere Umstände oder auch nur durch Lebhaftigkeit des Verkehrs Vorsicht geboten war.

Das Vorliegen beider entschuldigenden Umstände (Verschulden des Verletzten und höhere Gewalt) muß — und darin liegt ein großer Vorteil für den Betroffenen — der Unternehmer beweisen. Kann er das nicht, so haftet er für den entstandenen Schaden.

Wer ist Unternehmer? Maßgebend sind auch hier nur wirtschaftliche Gesichtspunkte. Wer den Bahnbetrieb gewerblich zum eigenen Nutzen und auf eigene Rechnung betreibt, ist Unternehmer, ganz gleich, ob er Eigentümer ist oder nicht. Er haftet für seine Handlungen, für die Handlungen dritter Personen und für die Ordnungsmäßigkeit von Material und Bahnkörper.

Seine Haftpflicht erstreckt sich auf den entstandenen Schaden. Der Umfang der Ersatzpflicht ist im einzelnen in den §§ 3 und 3a des Haftpflichtgesetzes geregelt. Ist ein Mensch getötet worden, so umfaßt der Schadenersatz die Kosten etwa versuchter Heilung, die Vermögensnachteile, die während einer durch den Unfall verursachten Krankheit entstanden sind, und zwar durch Minderung oder Verlust der Erwerbsfähigkeit und durch Mehrung der Bedürfnisse, außerdem die Beerdigungskosten. Dazu kommen noch etwaige Unterhaltsleistungen, die der Verstorbene zu leisten hatte, bzw. während der mutmaßlichen Dauer seines Lebens zu leisten gehabt haben würde. Handelt es sich nur um eine Körperverletzung, so sind die Heilkosten und die Vermögensnachteile zu ersetzen, die durch Verlust oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit und durch Bedürfnisvermehrung entstanden sind. Auf jeden Fall kommen also nur wirtschaftliche Schäden in Anrechnung. Der Schadenersatz ist (mit Ausnahme der Heil- und Beerdigungskosten) in Form einer Geldrente zu leisten. Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann Kapitalabfindung an deren Stelle treten.

Zum Schlusse sei noch zweierlei bemerkt: etwaige Bestimmungen oder Abmachungen, die die verschärfte Haftpflicht des Unternehmens aufheben oder abschwächen sollen, sind nichtig. Die Verjährungsfrist ist mit Rücksicht auf die Verschärfung der Haftpflicht auf 2 Jahre herabgesetzt. Die Frist beginnt mit dem Unfall, bzw. wenn es sich um eine Unterhaltsforderung handelt, mit dem Tode des Betroffenen.

Was muß man von der Berufsfürsorge wissen?

Nach § 558 f der RVO. umfaßt die Berufsfürsorge:

I. Berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insoweit der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufes oder eines Berufes, der ihm billigerweise zugemutet werden kann, wesentlich beeinträchtigt ist, nötigenfalls Ausbildung für einen neuen Beruf. II. Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle.

Nähere Vorschriften über die Art der Durchführung der Berufsfürsorge bestanden bisher nicht. Jetzt hat der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrates eine Verordnung über die nähere Durchführung der Berufsfürsorge erlassen. Da diese Verordnung eine notwendige Ergänzung des bisherigen Zustandes darstellt, so sei auf die wichtigsten Vorschriften, die unmittelbar dem Versicherten angehen, nachstehend hingewiesen.

Die berufliche Ausbildung wird unter der Voraussetzung der Eignung und der eifrigen Arbeit des Verletzten innerhalb der Höchstdauer eines Jahres bis zur Erreichung ihres Zieles gewährt.

In geeigneten Fällen kann sie der Versicherungsträger über diesen Zeitpunkt hinaus ausdehnen.

Während der Ausbildung werden dem Verletzten die Kosten des notwendigen Unterhalts für ihn und seine Angehörigen gewährt, soweit der Verletzte seinen Unterhalt aus seinem laufenden Einkommen nicht tragen kann.

Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle wird gewährt:

I. Wenn der Verletzte infolge des Unfalles seine Arbeitsstelle aufgeben muß, oder II. wenn er aus anderem Grund erwerbslos wird, ihm aber die Erlangung einer neuen geeigneten Arbeitsstelle durch die Folgen des Unfalles erschwert ist, es sei denn, daß er seine bisherige Arbeitsstelle ohne hinreichenden Grund aufgegeben oder durch selbstverschuldete fristlose Entlassung verloren hat.

Haben Verletzte eine Arbeitsstelle angenommen, in der sie vollen Verdienst erst erreichen können, wenn sie die erforderliche Fertigkeit erlangt haben, so kann ihnen der Versicherungsträger für die Übergangszeit einen Zuschuß zum Arbeitsentgelt (Anlernzuschuß) gewähren.

Der Versicherungsträger kann ferner Verletztenzuschüsse oder Darlehen zur Beschaffung einer Arbeitsausrüstung gewähren, soweit dies nach Lage des Falles erforderlich ist.

VERBAND UND BERUF

Leistung — Leistungsfähigkeit.

Die gewerbliche Leistung wie die Leistungsfähigkeit der Gehilfen und die Anspannung ihrer Arbeitskraft durch die moderne Technik hat in den letzten Wochen wiederholt zur Erörterung gestanden. Es ist dabei einwandfrei nachgewiesen worden, wie die Produktivität des Gewerbes gestiegen ist und welche Anforderungen dadurch an die Gehilfen gestellt werden. Jeder objektive Beobachter wird bei der Beurteilung der immens gestiegenen Produktivität des Gewerbes in relativ sehr kurzer Zeitspanne die Willigkeit anerkennen, mit der die gut organisierte Gehilfenschaft sich in den Dienst modernster Arbeitsweisen stellt hat. Und wenn er noch tiefer in diese Materie eindringt, wird ihm mit Staunen gewiß, daß die Gehilfenschaft im Interesse des Gewerbes darauf hingewiesen hat, daß das Gewerbe sich im Konkurrenzkampf nur behaupten kann, wenn es die neuen Arbeitsmittel in seinen Dienst nimmt. Weil der Gehilfenschaft es sehr ernst mit dieser Mahnung war, schuf sie unter großen Opfern ihre fachtechnischen Bildungseinrichtungen, die längst Anerkennung gefunden haben. Gerade weil die Unternehmer, besonders die des Steindruckgewerbes, nur unter starken Zögerungen, ja zum Teil unter Widerstand, den von der Gehilfenschaft vorgeschlagenen Weg gegangen sind, dürfte angenommen werden, daß der Gehilfenschaft ihre weitsichtige Werbepolitik gutgeschrieben wird.

Wer sich einer solchen Annahme hingibt, unterliegt einer großen Täuschung. Ein Kenner der Verhältnisse dürfte auch kaum einer solche Täuschung zum Opfer gefallen sein. Denn er weiß, daß selbst die beste Gehilfenleistung für den Unternehmer Anlaß ist, noch mehr herauszuholen. Deshalb werden auch bei den Beratungen zwecks Neuausschluß eines neuen Tarifes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe die Leistungen der Gehilfenschaft wieder zur Debatte stehen.

Den Anlaß zu dieser Aussprache wird ein Unternehmerantrag bieten, der kein Neuling ist. Wie schon Jahre vorher, verlangen die Unternehmer auch dieses Jahr, daß der Lohn nach Vollendung des ersten Gehilfenjahres nicht nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit, sondern der Leistung, treter Vereinbarung unterliegen soll. Selbstverständlich soll trotz der Abstellung des Lohnes auf „Leistung“ auch noch die Dauer der Beschäftigung eine Rolle bei seiner Bemessung spielen.

Es ist mit Händen zu greifen, was hinter diesem Antrag steckt. Wenn die Unternehmer ihrem Antrage noch folgende Begründung beifügen: „Der von vielen Seiten gestellte Antrag, den Mindestlohn für Ausgelernte im ersten Gehilfenjahr sowie die Gehilfenlöhne im allgemeinen herabzusetzen, ist von uns nicht eingebracht worden. Es wird aber erwartet, daß im Interesse der Konkurrenzfähigkeit bzw. zur Hebung des Exportes, unter Berücksichtigung der allgemein schwierigen Lage des deutschen Steindruckgewerbes, eine Erhöhung der Leistungen eintritt“, dann ist nur ein Teil von dem gesagt, was die Unternehmer wollen. Der andere Teil wird durch die tägliche Praxis erwiesen. Es ist doch nicht von ungefähr, daß sich in den letzten Wochen die Unternehmerbemühungen häufen, den Gehilfen Prämien- oder Akkordarbeit aufzuschwätzen. Und mit der Ersetzung des Wortes „Leistungsfähigkeit“ in § 3 Ziffer 4b durch „Leistung“ soll die Stücklohnarbeit tarifliche Unterlage der Gegenleistung werden. Das liegt offen auf der Hand! Wir haben schon wiederholt ganz eindeutig nachgewiesen, daß die Entlohnung nach „Leistung“ erst nach vollbrachter Leistung erfolgen kann. Der Gehilfe macht aber Anspruch auf Entlohnung nach seiner Leistungsfähigkeit! Dazu hat er auch volle Berechtigung, denn er stellt seine volle Leistungsfähigkeit bei Abschluß einer Arbeitsverpflichtung zur Verfügung.

Wenn die Unternehmer die Gehilfenschaft für eine weitere Steigerung der Leistungen durch Androhungen von Lohnherabsetzungen zu gewinnen glauben, sind sie gewaltig auf dem Holzwege. Mit solchen Anträgen erreicht man das Gegenteil und macht den Gehilfen Schwierigkeiten, die sich für eine berufliche Fortbildung der Gehilfen einsetzen. Denn mit solchen Anträgen sagt man doch oft den Gehilfen, daß alle ihre Fortbildungsbemühungen den Unternehmern zugute kommen sollen. So wird aber aus dem Ding kein Schuh. Von der steigenden Produktivität des Gewerbes will die Gehilfenschaft ihren Teil in erhöhtem Lohn abhaben. Ist im Unternehmerlager für diese Gehilfenverlangen kein Verständnis vorhanden, dann wird dieser Teil eben erstritten werden.

Die Unternehmer verlangen eine Erhöhung der Gehilfenleistungen mit der Begründung, das Gewerbe sei in einer schwierigen Lage. Zum Teil sei die schwierige Lage anerkannt. Aber die Gehilfenschaft ist daran ohne Schuld. Hätten die Unternehmer aus jenen Vorgängen Lehren gezogen, die zu der Auseinandersetzung von 1911-12

führten, dann wäre die schwierige Lage nicht zu verzeichnen. Nicht unzulängliche Leistungen der Gehilfenschaft sind die Ursache der vorhandenen Schwierigkeiten, sondern die Schleuder Konkurrenz, die die Unternehmer gegeneinander treiben. Und wenn die Gehilfenschaft einen solchen Preisschleuderer einmal zu packen sucht, stellt sich der Schutzverband vor ihm, obwohl offen zutage liegt, daß so das Gewerbe vor die Hunde geht. Und nun soll ausgerechnet die Gehilfenschaft weiterhin eine Erhöhung der Leistungen versprechen, um noch mehr konkurrenzfähig zu sein. An noch größerer Preisschleuderei hat die Gehilfenschaft aber nicht das geringste Interesse.

Auf der gleichen Linie liegt das Argument „Hebung des Exportes“. Die Gehilfenschaft und die Arbeiterschaft ist sich vollständig einig darüber, daß die Kriegslasten nur getragen werden können durch Ausführüberschuß. Darüber hinaus gilt für die Gehilfenschaft, daß das Gewerbe den Auslandsmarkt braucht. Und das Gewerbe erobert sich wieder schrittweise den Auslandsmarkt, wie die Ausführstatistiken füglich belegen. Die vorkriegszeitlichen Absatzmengen auf dem Weltmarkt werden dem Gewerbe nicht wieder offen werden. Die Lage der Weltwirtschaft hat sich viel zu tief verändert, als daß solche Hoffnungen mit Berechtigung gehegt werden könnten. Für einen größeren Absatz von Stapelware liegt keine Aussicht vor, wie alle Volkswirtschaftler einmütig feststellen. Aber ebenso einmütig ist das Urteil aller Sachkenner darin, daß deutsche Qualitätswaren ihre Abnehmer finden werden. Das gilt auch für das graphische Gewerbe! Wichtig ist nur, daß deutsche Qualitätsware nicht verschleudert wird. Die Unternehmer aber muten den Gehilfen zu, auch dieser Schleuderei Vorschub zu leisten durch Annahme von Prämien- und Akkordarbeit. Ganz abgesehen davon, daß die Gehilfenschaft bei diesem gewerbeschädigenden Tun nicht mitspielt, weiß sie, daß solchem Dumping die Zollgesetzgebung schnell ein Ende macht. Dann ist mit der Hebung des Exportes wieder Essig und die Gehilfen sind die Geprellten. Aber noch ein anderer Umstand spricht ein gewichtiges Wort. Es ist eine alte Erfahrung, daß unter dem gewerblichen Stücklohn- oder Prämienystem Qualität in Quantität umschlägt. Das gebe dem Gewerbe bestimmt den Rest, wenn zu der Verschwendung der Preise auch noch eine Verschwendung der Ware käme.

Die Abhandlung „Leistung—Leistungsfähigkeit“ ließe sich noch um manch wichtigen Satz ergänzen. Und bei den Verhandlungen wird noch manch weiteres Wort gesprochen werden müssen. Doch auch dann wird das Ergebnis sein, daß die Gehilfenschaft daran festhalten muß, den Lohn auch weiterhin in freier Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit zu vereinbaren. Ob dabei die Leistungen über das bisher erreichte hohe Maß noch weiterhin zu steigern sind, liegt weit mehr an den Unternehmern als an den Gehilfen. Die Gehilfenschaft wird ihre fachtechnischen Fortbildungsbemühungen fortführen und eher steigern. Daß der Hauptanteil dieser Fortbildung dem Gewerbe zugute kommt, steht außer jeder Frage. Aber die erworbenen fachtechnischen Kenntnisse der Gehilfen werden sich nur dann in erhöhte Leistungen ummünzen, wenn dagegen eine erhöhte Gegenleistung steht. Hinzu kommt noch, daß auch das Arbeitsverhältnis zu fleißigem Schaffen anregt. Wer meint, durch eine direkt verletzende Arbeitskontrolle eine Steigerung der Gehilfenleistung zu erreichen, irrt sich gewaltig. Er irrt sich deshalb ganz gewaltig, weil er die Psyche des graphischen Arbeiters vollständig verkennt. Es scheint wirklich schwer zu sein zu erkennen, daß freie Arbeitsentfaltung freie Arbeitsmöglichkeit zur Voraussetzung hat. Wie dem aber auch sei: Die Gehilfenschaft hält daran fest, ihren Lohn nach Leistungsfähigkeit zu vereinbaren!

Der Keramikerkonflikt in England.

Wie wir in Nr. 4 der „Gr. Pr.“ vom 25. Januar berichteten, gerieten die englischen Kollegen in den keramischen Anstalten in einen Konflikt mit ihren Unternehmern, weil die Kollegen die angebotene Lohnherabsetzung ablehnten. Es kam deshalb zur Aussperrung, die nun beendet ist. Die englischen Kollegen haben die Arbeit zu den alten Löhnen mit der Bedingung wieder aufgenommen, daß ein Schlichtungsausschuß über die Lohnhöhe befindet, wenn ein von beiden Parteien ernannter Sachverständiger die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Firmen geprüft hat. Die englischen Kollegen sind der festen Überzeugung, daß diese Prüfung zu ihren Gunsten ausfällt und das Endergebnis sich gegen die Unternehmer kehren wird. Voraussetzung der Aufnahme der Arbeit war die Entlassung der Streikbrecher. Alle wäh-

rend des Konfliktes angeworbenen Arbeitswilligen mußten die Firmen verlassen, bevor die Aussperrten die Arbeit wieder aufnahmen.

Damit ist die in Nr. 4 der „Gr. Pr.“ ausgesprochene Sperre in England aufgehoben. Hoffentlich bringt der Schiedsspruch, was die englischen Kollegen erwarten.

Klassenkampf-Photographie.

Ceterum censeo — Ausstellungen sind des Publikums nicht der Aussteller wegen da. Das hat die „Vereinigung der Arbeiter-Fotografen“ richtig erfaßt und ihre Ausstellung im Westen Berlins, im Institut für Erziehung und Unterricht in der Potsdamer Straße veranstaltet. Und diese Ausstellung unterscheidet sich auch ganz wesentlich von allen anderen Photoausstellungen. Man wollte nicht nur Bilder zeigen, sondern auch eine Idee vertreten, und wie die Plakatkunst sich von der hohen Kunst durch die Absicht des agitatorischen Hintergrundes unterscheidet, so auch diese Ausstellung mit ihren Bildern im Gegensatz zu den Ausstellungen anderer sogenannter bürgerlicher Amateur-Photographen-Vereinigungen.

Man stellt die Photographie bewußt in den Dienst einer Weltanschauung. Ob diese berechtigt ist oder nicht, das zu untersuchen ist nicht Sache des Kritikers, wohl aber hat er zu prüfen, wie diese Absicht durchgeführt ist und welcher Erfolg damit erzielt wird. Da ist zunächst festzustellen, daß die Ausstellung mit ihren 350 Bildern schon in der Anordnung sich eigenartig darstellt. Man ließ die traditionelle Einteilung in Landschafts-, Portrait-, Heimatphotographie fallen und ordnete die Bilder in die Gruppen: Wohn-, Straße, Aus der Natur, Sport, Kinderleben, Kampf, Aus dem Arbeiterleben. Dadurch wurde das Gesamtbild der Ausstellung belebter, interessanter für den Beschauer, gleichgültig, welche Weltanschauung er vertritt.

Die Ausstellung ist von großer Mannigfaltigkeit, sie bietet Bilder aus dem Leben, und zwar durchgängig gute Bilder, und darauf allein kommt es an. Rein photographische Leistungen ohne besondere Hervorkehrung des „künstlerischen“, der Bromöldruck fehlt gänzlich. Das wirkliche Leben mit allen Licht- und Schattenseiten wird gezeigt, keine Sentimentalitäten. Natürlich ist die Gruppe „Aus dem Arbeiterleben“ die interessanteste, aber man irrt sich, wenn man unter diesem Titel schon rein äußerlich klassenkämpferische Bilder vermutet. Man sieht Arbeiter bei ihrer Tätigkeit und in ihrem Heim, und wie originell die Motive erfaßt sind, beweist ein Bild „Arbeitsbeginn“, das nur einen Fabrikschornstein und die heulende Sirene zeigt. Diese Aussteller wenden sich nicht an den Verstand, sondern an das Gemüt der Menschen und erzielen dadurch ihre Wirkung auf die Massen, die umso empfänglicher für Gedanken sind, in je konkreter Form sie dargeboten werden. Man mag sich zu dieser Tendenzphotographie stellen, wie man will, es läßt sich mancherlei dagegen einwenden. Aber sie unbeachtet lassen, vermag man nicht mehr. Denn der Grundsatz des l'art pour l'art in der Photographie ist bewußt durchbrochen durch eine neue Bewegung, die weite Perspektiven eröffnet.

Ortsbericht.

Waldenburg-Altwasser. In einer gutbesetzten Versammlung am 4. April hatte die schlesische Kollegschaft Gelegenheit, Kollegen Haß über das Thema „Wirtschaftsdemokratie und die Forderungen der Gewerkschaften an die Wirtschaft“ sprechen zu hören. Die Kollegschaft der Mitgliedschaften Schweidnitz, Freiburg und Hof-Göhlena hatten die Bahnfahrt nicht gescheut, um an dieser Versammlung teilnehmen zu können. Nach einem kurzen Nachruf des Vorsitzenden der Mitgliedschaft Waldenburg-Altwasser für den verstorbenen Lithographenkollegen, Georg Schönbach, welcher lange Jahre Funktionär der hiesigen Mitgliedschaft war, schilderte Kollege Haß in großem Rahmen die Kämpfe der Gewerkschaften in der Vorkriegszeit, und welchen Schikanen diese von seiten der Behörden ausgesetzt waren, bis dann die Staatsumwälzung von 1918 auch für die Gewerkschaften eine andere Zeit mit sich brachte. Diese Zeit erforderte aber auch zugleich eine, ernste Mitarbeit der Arbeiterschaft, um das, was die Revolution gebracht hat, erhalten und um vieles noch verbessern zu können. Diese Mitarbeit muß für die Arbeiterschaft auch heißen: Mehr Interesse zeigen für wirtschaftliche Vorgänge. Wirtschaftliche Schulung muß getrieben werden um die Kräfte heranzubilden, welche gebraucht werden, die Wirtschaft in die Gemeinwirtschaft zu überführen. Unter Verschiedenem kamen noch örtliche Angelegenheiten zur Sprache. In vorgerückter Stunde gingen die Kollegen auseinander, gewillt, weiterhin für die Interessen der Kollegen einzutreten und im Dienste des Verbandes mitzuarbeiten.

LITERATUR UND KUNST

Dogmafrei.

Jener ausgezeichnete Mann, den ich mit diesen Zeilen meine, ist den meisten Kollegen gut bekannt. Sehr viele haben ja mit ihm zusammen gearbeitet.

Er ist ein tüchtiger Fachmann, sehr klug und vielseitig begabt. An allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens ist er lebhaft interessiert, kein Gebiet ist ihm völlig fremd. Er plaudert geistvoll über die Musik, Malerei und Literatur, er kennt jeden Politiker, jeden Sportsmann und jedes Rennpferd persönlich, er betreibt den Wandersport und Klettersport, er spielt Schach, angelt, turnt und schwimmt, er ist ein beliebter Humorist und Klavierspieler — kurz: ein ganzer Kerl, der sich in der Welt von heute gut zurechtfindet.

Und einen Verstand hat er, sage ich, einen Verstand, so scharf wie das Messer eines Chirurgen! Von keiner Tradition belastet, dringt sein klarer Geist spielend in die tiefsten Probleme der Wissenschaft, die verwickeltsten Gänge der Wirtschaft, die geheimsten Pfade der Politik. Für ihn gibt es kein Tasten und Suchen, er erkennt alles auf den ersten Blick, rein intuitiv. Sein Urteil ist treffend und unanfechtbar, immer gestützt von einer Legion einwandfreier Argumente. O, er irrt nie, unser kluger Kollege Müller, — und er findet immer Anerkennung, Bewunderung, Beifall!

Selbstverständlich ist er kein Handwerksbursche. Er läßt sich keine zurechtgeschaffene Brille aufdrängen, er sieht alles mit seinen eigenen Augen, in dem richtigen Gesichtswinkel. Er läßt sich von seiner Erkenntnis durch nichts abdrängen — durch keine Partei, keine Taktik, keine sogenannte Weltanschauung.

Er ist auch kein verküchelter Doktrinär, unser aufrechter Kollege Lehmann, o nein! Alles neue findet in ihm immer einen verständnisvollen und begeisterten Bewunderer, alles alte aber einen bissigen Spötter, höhennenden Verächter. Durch keine Rücksichtnahme beengt, ist er grundsätzlich oppositionell, stets in der Auflehnung gegen alles Seiende. —

Aber ein Sozialist ist er. Ein überzeugter, freier Sozialist! Er berauscht sich förmlich an dem Bewußtsein, einer Idee zu huldigen, welche alle Menschen zu Brüdern machen und das Paradies auf Erden errichten will. Er gerät in eine wahre Verzückung, wenn er davon spricht. „Das großartigste Ideal, das jemals der menschliche Geist aufgestellt hat,“ — pflegt er begeisterungstrunken zu sagen.

Aber — er ist kein Sozialdemokrat, unser vorsichtiger Kollege Meyer, — auch kein Kommunist. Er will frei bleiben und kann sich nicht verpflichten, die Welt nur von dem Blickpunkt eines Parteiprogramms anzusehen. Er muß ganz sein Eigen bleiben und sein Recht der ungemessenen Meinungsäußerung wahren. Deshalb lehnt er es auch ab, eine Parteizeitung zu halten. Er liest ein unparteiisches Blatt und seine Meinung bildet er sich selbst. —

Freilich ist er auch ein Gewerkschafter, ein sehr guter sogar! Sein Verbandsbuch ist immer in tadelloser Verfassung, er bezahlt pünktlich, war niemals krank, nie arbeitslos und auch an keinem Streik beteiligt. Wenn er nachrechnet, was er im Laufe der Jahre an Beiträgen gezahlt hat (er tut es öfter) dann nennt er mit Stolz die Endsumme. Ja, es ist ein ganz ansehnlicher Betrag, den er am Altare der Solidarität geopfert hat, — man denke doch, wenn er sich das Geld gespart hätte! —

In die Versammlungen geht er allerdings nicht, — grundsätzlich nicht. Warum? Ach, der Gründe sind ja so viele: Die Versammlungen beginnen immer zu früh oder zu spät, sie sind polizeiwidrig überfüllt oder gähnend leer, das Lokal ist barbarisch verqualmt oder — weich ein Unsinn! — das Rauchen ist dort verboten, die Berichte sind langweilig und geistlos, der Vortrag ein schlechter Aufguck bekannter Dinge, die Debatte öde Kannengießerei und schlechte Redebungen. — Wer wagt es, ihm deshalb Vorwürfe zu machen? Hat er sich nicht allen Beschlüssen gefügt, sie befolgt? Murrend zwar, widerwillig, schimpfend, aber die Kritik ist doch sein gutes Recht, wie?

Ja, das Recht der Kritik, — das läßt er sich nicht streitig machen. In der Kritik liegt seine Stärke, darin ist er groß! Und er kritisiert treffend und scharf, unser vortrefflicher Kollege Schmidt. Alle die vielen Sünden, welche seit Jahren der Verband, die gesamten Gewerkschaften und die Parteien begangen haben, jede Gelegenheit, welche die unfähigen Betriebsräte verhaßt und jeden Verrat, welchen die eigennütigen und bestechlichen Arbeiterführer verbrochen haben, — er weiß sie alle, alle noch!

In den Tiefen seines guten Gedächtnisses bildet das Wissen dieser Dinge die eiserne Ration seines geistigen Schatzes, von der er oft und gern zehrt. Sie geht ihm niemals aus.

Jedoch, — er kritisiert nicht nur, unser einziger Kollege Schulze, — nein, nein, er ist kein gewöhnlicher Nörgler! Er kann auch ganz genau angeben, wie alle die begangenen Fehler und Mißgriffe hätten vermieden werden können, wie man hätte verfahren müssen, um zu dem jeweiligen Ziel auf dem sichersten und kürzesten Wege zu gelangen. O, wenn es nur nach ihm gegangen wäre, dann hätten wir heute keine verlorenen Schlachten hinter uns. Der Feind wäre längst geschlagen, die Verräter vernichtet, das Volk im Besitze seiner Rechte, der Zukunftsstaat erbaut, unsere Verhältnisse vorbildlich und von der ganzen Welt bewundert! —

Leider — leider ist es nicht nach ihm gegangen. Unser vielbegabter Kollege Schulze, Lehmann, Meyer steht heute noch an irgend einer Maschine, sitzt hinter einem Pult, und druckt, kopiert, punktiert, ätzt wie früher. Seine Talente verdorren allmählich, und unsere Geschenke werden immer noch von stümperhaften Dilletanten geleitet.

Sie fragen warum? Sie wollen wissen, weshalb dieser tüchtigste aller Tüchtigen nicht einen gebührenden Posten einnimmt?

Es muß nun ausgesprochen werden: Der Schuldige ist er selbst. Er allein! Der Mann will nicht! Er lehnt jede Wahl im voraus höflich ab, dankt bestens für alle dergleichen Ehren und zieht

Der Föhn braust durch die Städte.

Wenn des Frühjahrs Föhn durch die Städte
und sein warmer Atem in die Straßen bläst,
wenn er rüttelnd und schnaubend mit zärtlicher
Haust
und mit voller Gewalt und ganzem Gewicht
den Winter vertreibt: dann erwachen die
Menschen.

Sie reden die matten verschlafenen Knochen
und lauschen des Nachts dem orgelnden Föhn,
wie er polternd und wütend mit zürnendem
Pochen
durch die Straßen braust voll Urtwelt-Gestöhn:
ein willkommener Votz, der den Sommer
verheißt.

Und Tage vergehen und höher steigt das Licht,
der Föhn ist verstummt und Blühen hebt an...
Die Erde verwandelt ihr Wintergestöh,
schwer fruchtbare Winde bringt der Ozean
und weht sie ins menschenfüllt leimende Land.
Rastignac.

sich vornehm, bescheiden zurück. Hier offenbart sich der einzige RiB in seinem sonst so einheitlichen Wesen. Eine offene Kluft zwischen Wollen und Vollbringen, wie man sie auch bei anderen genialen Menschen manchmal findet. Man denke doch: Unser beispielloser Kollege mit den vielen Namen saß noch nie in einer Verwaltung, war nie Betriebsratsmitglied, hat niemals bei Lohnverhandlungen mitgewirkt, hat auch für keine Partei jemals einen Finger krummgemacht. Er steht immer abseits. Von seiner hohen Warte beobachtet er aber scharf das Treiben der anderen. Und er findet, daß alles, was sie tun, eine erbärmliche Puscherei ist. —

So bleibt sein Schild immer blank und seine Vergangenheit ohne Makel. Er behält für sich das Vorrecht, über die Tätigkeit anderer Menschen das unbarmherzigste Urteil zu fällen. Über ihn kann niemand urteilen. Seine Wirkung bleibt rein negativ und beschränkt auf den Kreis seiner Nebenarbeiter und des heranreifenden Nachwuchses. Für die Gesamtheit bleiben aber die Schätze seiner Talente ungehoben. Ist das nicht Jammer schade?
Terwahl.

Warum laufen wir im Kreise?

Die Tatsache, daß Menschen, die sich verirren, sich immer im Kreise bewegen, ist schon öfters beobachtet worden, ohne daß man dafür einen zureichenden Grund angeben konnte. Diese Erscheinung geht aber auf eine dem Menschen angeborene Eigenschaft zurück. Der Zoologe, Dr. A. Schaeffer, hat in eingehender Untersuchung nachgewiesen, daß die Bewegung im Kreise den lebenden Wesen Instinktiv am nächsten liegt, und daß dies infolge eines Steuermechanismus bei Men-

schien und Tieren erfolgt, der, wenn er allein herrscht, Wendungen in Spiralenform hervorruft. Der Gelehrte wurde zu seinen Untersuchungen durch die Beobachtung der kleinsten Lebewesen, der einzelligen Amöben, angeregt. Er sah, daß diese Amöben in einem Wasserglas sich in gekrümmten Linien bewegen, und fragte sich nun, ob auch andere Tiere und die Menschen zu einer derartigen Richtung gezwungen werden, wenn sie nicht durch die Augen und andere Sinne eine bewußte Richtung einschlagen. Er machte mit Studenten, denen die Augen verbunden waren, Versuche, indem er ihnen befahl, nach einem Schneefall auf der Straße in ganz gerader Linie zu gehen. Wurden dann die Fußtapfen, die die Versuchspersonen dabei zurückgelassen hatten, untersucht, so fand man, daß jeder Pfad mit großer Regelmäßigkeit in der Form einer Uhrfederspirale verlief, also sich aus einzelnen Kreisen zusammensetzte. Die einen Kreise gingen nach rechts, die anderen nach links, aber die Grundform der Bewegung zeigte eine große Gesetzmäßigkeit. Des weiteren wurden Schwimmer mit verbundenen Augen ins Wasser geschickt und ihnen aufgegeben, geradezuschwimmen, aber auch sie bewegten sich in Spiralen vorwärts. Bei wilden Tieren hat man stets festgestellt, daß sie, wenn sie verfolgt werden und in große Angst geraten, im Kreise laufen; die richtunggebende Wirkung von Augen und Nase wird durch die Angst ausgeschaltet, und dann tritt derselbe Richtungsinstinkt wie beim Menschen in Kraft, der zum Einschlagen von Kreisen führt. Der Mensch, der sich verirrt hat, ist ja über die Richtung, die er einschlagen soll, ganz im unklaren. Auch bei ihm versagen also die normalen Mittel, die uns den Weg weisen; auch bei ihm macht sich dann dieser Instinkt geltend, und so läuft auch er im Kreise. Diese Kreise sind sehr viel größer als die, die der Mensch mit verbundenen Augen einschlägt. Sie sind auch unregelmäßig, und dazwischen treten immer wieder gerade Linien oder Winkel auf. Bei den Verirrten wird ja immer wieder der bewußte Wille eingeschaltet, eine bestimmte Richtung einzuschlagen, und dadurch wird die Wirkung des unbewußten Richtungsweisers gestört. Personen, die sich in einer Wüste oder in einem Walde verirrt haben, können Kreise schlagen, die einen Umfang von 50 Kilometer und mehr haben, aber letzten Endes wird es immer eine Kreislinie sein. Man hat auch bei diesen Versuchen gefunden, daß die Art der Kreise, die von Menschen mit verbundenen Augen beschrieben werden, einiges über ihre Persönlichkeit aussagen. Personen, die sich leicht konzentrieren und einen festen Willen haben, beschreiben kleinere und regelmäßige Spiralen, während bei unschlüssigen und zerstreuten Menschen die Spiralen zuerst größer und regelmäßiger sind und dann kleiner und unregelmäßiger werden.

Aus der Familie der Druckfehlerteufel.



Der Sohn des Druckfehlerteufels: Das Interpunktionsmännchen.

Der Druckfehlerteufel, der so oft die schönste und beste Orthographie zuschanden gemacht hat und dessen Spezialgebiet bekanntlich Sinnentstellungen harmloser Wörter zu sein pflegt, hat das Ressort der Komma- und sonstiger Interpunktionsfehler seinem Sohn, dem Interpunktionsmännchen, übertragen. Oben ist dieses Schreckensgespenst aller Buchdrucker, Schriftsteller und Redakteure abgebildet: eine Geburt aus weggelassenen, zuviel oder verkehrt gesetzten Satzzeichen, die sich, jede Spezies einmal vertreten, zu dem Interpunktionsmännchen zusammenfügt.
woho.

Rundschau.

Die deutsche Gewerkschaftspresse im Lichte der Kritik.

In der Zeitschrift „Die neue Bücherschau“, Heft 3, Jahrgang 1929, befindet sich ein Artikel „Der Aufbau der deutschen Gewerkschaftspresse“. Der Verfasser würdigt die Presse des ADGB. durchaus zutreffend und hält auch mit einer Kritik nicht zurück. Wir lesen in dem vorgenannten Artikel u. a.: „Ziffern sind lehrreich, Ziffern bestätigen oft, überraschen noch öfter. Daß es eine Gewerkschaftspresse in Deutschland gibt, wird wohl jeder gewußt haben. Welchen Umfang aber heute diese Presse hat, werden die meisten Leser der „Neuen Bücherschau“ mit Staunen erfahren. Die deutsche Gewerkschaftspresse hatte im Jahre 1927 eine Gesamtauflage von 221 180 000 Exemplaren.“ Nach einer Würdigung der 57 Sonderzeitschriften des ADGB. heißt es weiter: „Beachtet man, daß alle diese Zeitschriften Wochenschriften sind, und vergleicht man ihre Ziffern etwa mit der Auflage der weitverbreiteten „Weltbühne“, die ungefähr 650 000 Exemplare Jahresauflage haben dürfte, so erfährt man mit Staunen, daß ihre Auflage etwa die der „Dachdecker-Zeitung“ erreicht, und daß die Fachzeitung der Buchdrucker die genau zehnfache Auflage hat. Ullsteins „Berliner Illustrierte“ hat nur doppelt soviel Auflage wie die „Metallarbeiter-Zeitung“. Über Inhalt und Geist der deutschen Gewerkschaftspresse wird folgendermaßen geurteilt: „Niemand wird den Gewerkschaftszeitungen das große Verdienst absprechen, am Werden der sozialpolitischen Gesetzgebung, des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung und des Sozialrechtes aktiv mitgewirkt zu haben. Auch ihre Werbearbeit, unterstützt von Tabellen, Diagrammen und bezeichnende Anekdoten, ist eine rege und beweiskräftige. Schon mancher Arbeiter hat durch die Gewerkschaftspresse den Weg zu seiner Organisation gefunden und damit das Riesenheer der Unorganisierten verkleinert, das gegen seine eigenen Interessen handelt, die Macht der Unternehmer und des kapitalistischen Systems stärkt. Auch die behandelten Fachfragen und berufstechnischen Aufklärungen sind oft ausgezeichnet erörtert, kenntnisreich und verständlich dargestellt.“ — Der unterhaltende Teil unserer Gewerkschaftspresse kommt bei dem Artikelschrei-

ber schlecht weg. Ein Grund mehr, gerade diesem Teil die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Bedeutung der Gewerkschaftspresse dringt in immer weitere Kreise, wovon auch die angezogene Besprechung Zeugnis ablegt. Zweifellos hat die Presse des ADGB. einen erfreulichen Wandel durchgemacht. Weitere Verbesserungen im Inhalt und Aufbau stehen bevor. Sie ist unbestritten die größte Presse Deutschlands. Leider wird dies gerade von vielen Kollegen nicht erkannt. Sie müßten sonst ihrem eigenen Verbandsorgan ein viel größeres Wohlwollen entgegenbringen, und es vor allen Dingen fleißiger lesen und verstehen lernen.

Gemeinden als

Mitglieder von Konsumvereinen.

Der Magistrat der Stadt Harburg-Wilhelmsburg hat in Ausführung eines Beschlusses des Bürgervorsteherkollegiums den Beitritt der Stadt zu dem Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“, Hamburg, vollzogen. In einer Kleinen Anfrage eines preußischen Landtagsabgeordneten wurde behauptet, daß dies eine „wirtschaftspolitische Verletzung der Neutralität“ bedeute, die Staat und Kommune den Wirtschaftszweigen gegenüber einnehmen sollten. Das Staatsministerium wurde gefragt, was es zu tun gedanke, um den Beitritt von Kommunen zu Konsumvereinen ein für allemal zu verbieten. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, weist der preussische Minister des Innern in seiner Antwort darauf hin, daß der Beitritt der Stadt Harburg-Wilhelmsburg zum Konsumverein „Produktion“ eine Angelegenheit der städtischen Selbstverwaltung sei. Eine Einwirkungsmöglichkeit in dieser Beziehung sei nicht gegeben.

Die Landesmüden.

Vom April 1919 bis Ende März 1928 sind insgesamt 493 350 Deutsche nach Übersee ausgewandert. Zu dieser Ziffer treten noch etwa 250 000 Auswanderer, die über die sogenannte trockene Grenze ihren Weg nahmen. In dem Zeitraum von 1904 bis 1913 verließen im Jahresdurchschnitt nur 25 629 Deutsche ihr Vaterland. Die Nachkriegsziffern liegen also wesentlich höher als im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege. Sie liegen ungefähr mit denen gleich, die in dem Zeitraum von

1891 bis 1900 erreicht wurden. Übertröffen wird diese Zahl nur von den Jahrzehnten 1871—1880 und 1881—1890. Unmittelbar nach dem Kriege wanderten nur wenig Personen aus. Eine größere Ziffer (24 135) wurde 1921 erreicht. 1922 stieg diese Zahl auf 36 527, und das Inflationsjahr 1923 übertraf mit 115 416 Auswanderern nach Übersee alle vorhergegangenen Jahre. Dann dämmte die Festigkeit der Währung die Auswanderung wieder ein, die aber immer noch recht ansehnlich blieb und 1924 rund 58 000, 1925 63 000, 1926 65 000, 1927 61 000 und 1928 57 000 nach Übersee ausmachte. — Eine große Anzahl von Landesmüden verläßt jährlich ihr „Vaterland“. Wir wollen den Vorteil der Wanderungsbewegung sicher nicht verkennen; aber wenn der Lebensstandard hierzulande höher wäre, dann würden umso weniger Leute Veranlassung haben, das Land ihrer Muttersprache zu verlassen. Es sind nicht die Schlechtesten, die in anderen Ländern ihr Brot suchen.

Unfallverhütung auf der Straße.

Mit der Zahl der Kraftfahrzeuge wächst die Gefahr auf den Straßen, wächst die Zahl der Verkehrsunfälle. Der Unfallverhütung auf der Straße ist insbesondere eine vom Hauptverband deutscher Krankenkassen herausgegebene Lichtbildserie gewidmet. Eindrucksvolle, von Künstlerhand gezeichnete Bilder, lenken die Aufmerksamkeit auf die drohenden Unglücksfälle und die Möglichkeit ihrer Vermeidung. Der Preis der 30 Bilder mit Vortragstext, die besonders zu Vorführungen in Schulen, Vereinen und dergleichen geeignet sind, beträgt 40 RM.

Das elektrische Auge.

Zu den neuesten Anwendungsgebieten der photoelektrischen Zelle gehört die Verkehrszählung, die im Holland-Fahrzeugtunnel unter dem Hudsonfluß zwischen New York und New Jersey gegenwärtig durchgeführt wird. Ein Scheinwerfer wirft ein Strahlenbündel auf ein kleines Fenster, das im Flur angebracht ist. Jedes hindurchfahrende Automobil unterbricht das Strahlenbündel, und die unter dem Fenster angebrachte Zelle betätigt im selben Augenblick ein elektrisches Relais, das seinerseits eine Zählmaschine in Bewegung setzt. Mit demselben Apparat kann man übrigens die Teilnehmerzahl von großen Versammlungen feststellen.

Den Toten zum Gedächtnis!

1929.

† Am 15. Januar in Berlin **Bernhard Thiele**, Lithograph aus Berlin, 52 J. alt, an Grippe und Herzschwäche, krank 3 T. — Eingetr. in Berlin am 30. März 1924.

† Am 9. Februar in Hamburg **Wilhelm Bruns**, Steindrucker aus Hamburg, 57 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 26 W. — Eingetr. in Hamburg am 22. November 1908.

† Am 15. Februar in Berlin **Paul Fechner**, Steindrucker aus Berlin, 43 J. alt, an Lungentuberkulose, Invalide seit 2. Dezember 1928. — Eingetreten in Berlin am 1. Mai 1904.

† Am 16. Februar in Barmen **Emil Martin**, Steindrucker aus Barmen, 64 J. alt, an Asthma, krank 29 W. — Eingetr. in Barmen am 12. Januar 1919.

† Am 19. Februar in Berlin **Friedrich Kind**, Kupferdrucker aus Leipzig-Probstheide, 78 J. alt, an Herzschlag, Invalide seit 30. Dezember 1928. — Eingetr. in Berlin am 14. März 1909.

† Am 19. Februar in Breslau **Heinrich Helm**, Steindrucker aus Chemnitz, 80 J. alt, an chronischem Rachekatarrh und Herzschwäche, Invalide seit 30. August 1920. — Eingetr. in Breslau am 24. Juli 1887.

† Am 20. Februar in Nürnberg **Johann Schuberth**, Steindrucker aus Nürnberg, 74 J. alt, an Lungentzündung, krank 3 1/2 J. — Eingetr. in Nürnberg am 9. Februar 1919.

† Am 21. Februar in Düsseldorf **Paul Rindermann**, Chemigraph aus Brandenburg a. d. H., 49 J. alt, an Grippe, krank 1 W. und 2 T. — Eingetr. in Berlin am 21. August 1910 (vorher Mitglied in Lithographenverband in Schweden seit 13. April 1910).

† Am 23. Februar in Berlin **Albert Lindemann**, Steindrucker aus Berlin, 60 J. alt, an Herzschwäche, Invalide seit 1. August 1928. — Eingetreten in Berlin am 9. Juni 1898.

† Am 24. Februar in Köln a. Rh. **Philipp Beyerling**, Steindrucker aus Köln a. Rh., 76 J. alt, an Altersschwäche und Asthma, Invalide seit 2. März 1924. — Eingetr. in Köln a. Rh. am 1. Januar 1893.

† Am 1. März in Berlin **Robert Arlt**, Steindrucker aus Sagan, 83 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 7. April 1901. — Eingetr. in Chemnitz am 1. März 1886.

† Am 2. März in Köln a. Rh. **Johann Neffgen**, Formstecher aus Köln a. Rh., 60 J. alt, an Lungentzündung, krank 1 W. — Eingetr. in Köln a. Rh. am 3. Januar 1909 (vorher im Zentralverein der Formstecher seit 1. Oktober 1903).

† Am 5. März in Berlin **Karl Heidemann**, Chemigraph aus Schönerlinde, 59 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 2 1/2 J. — Eingetr. in Berlin am 16. März 1919.

† Am 6. März in Braunschweig **Willi Ehlers**, Steindrucker aus Braunschweig, 50 J. alt, an Herzschlag, krank 4 W. — Eingetr. in Braunschweig am 1. Juni 1897.

† Am 13. März in Waldenburg-Altwater i. Schl. **Georg Schönbach**, Lithograph aus Breslau, 64 J. alt, an Schlaganfall, Invalide seit 8. April 1927. — Eingetr. in Breslau am 22. September 1895.

Ehre ihrem Andenken!

Zur *off. Beachtung!* Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets *sofort* Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wollen uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Zinkdruckplatten in ia Lithographie-Qualität.

la Auswaschtinktur Zinkätzmalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Maß G. m. b. H., Berlin SO 36. Wiener Straße Nr. 50 Fernspr. Mor. 12289

Wir suchen tüchtige

Autotypie-Photographen

bewandert in Emulsion und Kollodium. Briefe mit Gehaltsansprüchen, Alter, Zeugnisabschriften und Mustern erbeten an **L. van Leer & Co., Amsterdam.**

Fachliteratur!

LEHRBUCH DER LITHOGRAPHIE U. DES STEINDRUCKES von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM.

DAS TAUSCHIEREN UND ÄTZEN DER METALLE von G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.

DIE LITHOGRAPHISCHEN VERFAHREN UND DER OFFSETDRUCK v. Otto Krüger. Über 270 Seit. Text m. etw. 130 Abbildung. und 20 zum größt. Teil farb. Tafeln. Preis inkl. Nachn. 18.60 RM.

DER LITHOGRAPHISCHE MASCHINENDRUCK von Gollmert. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.

PRAKTIKUM DES STEIN- UND ZINKDRUCKES von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.30 RM.

Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**